

Ida Schlöber, INTERSEROH Dienstleistungs GmbH | Lizenzero

Verpackungslizenzierung – So beteiligen Sie Ihre Verpackungen an einem dualen System

Das Wichtigste im Überblick:

- ✓ Vom Verpackungsgesetz sind alle Händler*innen und Hersteller*innen betroffen, die Verpackungen an private Endverbraucher*innen abgeben
- ✓ Zur erfüllen sind 3 Pflichten: Registrierungs-, Systembeteiligungs- und Datenmeldepflicht
- ✓ Durch die Beteiligung (= Lizenzierung) an einem dualen System tragen Unternehmer*innen aktiv zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und zum Umweltschutz bei
- ✓ Die Registrierungs- und der Datenmeldepflicht (beide bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister vorzunehmen) dienen der Kontrolle

1. Was ist eigentlich ein duales System?

Im Rahmen des Verpackungsgesetzes sind alle Unternehmen, die verpackte Produkte an private Endverbraucher*innen abgeben, gemäß ihrer Produktverantwortung verpflichtet, ein Lizenzentgelt an ein duales System ihrer Wahl zu leisten (= ihre Verpackungen zu lizenzieren). Mit diesen Entgelten organisieren die dualen Systeme drei wesentliche Prozesse, die den Grundstein für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und mehr Umweltschutz legen: Die Sammlung, Sortierung und insbesondere das Recycling der Wertstoffe aus den Verpackungen.

Worauf sollte ich bei der Wahl eines dualen Systems achten?

- **Vertragskonditionen** (Transparenz, versteckte Kosten, Mindestvertragslaufzeit, Kündigungsfrist, Gutschriften)
- **Zusätzliche Services** (Tools zur Vereinfachung der Abläufe, Info-Services wie Newsletter oder Blog, Kundensupport (Tel. + Mail))
- **Vertrauenswürdigkeit** (Erfahrung, Nachweis über Ressourceneinsparungen, Trust-Elemente)

Was unterscheidet duales System und Zentrale Stelle Verpackungsregister voneinander? Brauche ich beide Anlaufstellen?

- **Duales System:** der Dienstleister, bei dem die **Systembeteiligungspflicht** (synonym: „Lizenzierungspflicht“) vorgenommen werden muss
- **Zentrale Stelle Verpackungsregister:** Kontrollbehörde, die mit dem Verpackungsgesetz 2019 ins Leben gerufen wurde und bei der die **Registrierungs- und die Datenmeldepflicht** erfüllt werden müssen
- **Das heißt:** beide Anlaufstellen und die dort zu erfüllenden Pflichten sind obligatorisch, können also nicht umgangen werden

2. Wen betrifft das Verpackungsgesetz?

Vom Verpackungsgesetz sind alle Händler*innen und Produzent*innen betroffen, die

- gewerblich tätig sind und
- Verkaufsverpackungen (Definition siehe 3.) befüllen,
- die letztlich beim privaten Endverbraucher anfallen.

3. Welche Verpackungen sind lizenzierungspflichtig?

Lizenzierungspflichtig sind alle sogenannten Verkaufsverpackungen – das sind alle Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen. Dazu zählen Produkt-, Versand- (inkl. aller Füllmaterialien und Packhilfsmittel) und Serviceverpackungen (Verpackungen, die am Point of Sale mit Ware befüllt und an den Verbraucher übergeben werden). Es gibt keine Mindestmengen, die Lizenzierungspflicht greift also ab der ersten in Umlauf gebrachten Verpackung und für alle Materialien.

Beispiele für Verkaufsverpackungen:

- Versandkartons
- Weinflaschen
- Tragetüten
- Joghurtbecher
- Etc.

Wie berechne ich die zu lizenzierende Verpackungsmenge?

Sowohl beim dualen System als auch beim Verpackungsregister müssen die **Verpackungsmengen je Material in Kilogramm** gemeldet werden. So gehen Sie zur Ermittlung dieses Wertes vor:

- **Material(ien)** der verwendeten Verpackung und etwaiger Komponenten notieren,
- **Gewicht** der Verpackung bzw. der einzelnen Komponenten wiegen,
- **voraussichtliche Verkaufszahlen** der Produkte für ein Jahr schätzen und dann
- die geschätzte Anzahl der Produkte mit den zuvor ermittelten Gewichten je Materialart **multiplizieren**

Alternativ steht Ihnen hierzu die [Lizenzero-Berechnungshilfe](#) zur Verfügung.

4. So lizenzieren Sie Ihre Verpackungen in drei Schritten bei einem dualen System

Nachdem Sie sich für ein duales System entschieden haben, gehen Sie wie folgt vor (Hinweis: die folgenden Schritte gehen davon aus, dass Ihr duales System einen Onlineshop für die Lizenzierung anbietet):

- Mengen in den Online-Kalkulator Ihres dualen Systems eintragen
- Den weiteren Bestellschritten folgen: Anmeldedaten hinterlegen und Zahlweise wählen
- Angaben am Ende der Bestellstrecke prüfen und bestätigen – nach Zahlung des Lizenzentgelts haben Sie einen gültigen Lizenzierungsvertrag und Ihre Pflicht zur Lizenzierung erfüllt

Checkliste für alle drei Pflichten aus dem Verpackungsgesetz (empfohlene Reihenfolge):

- ✓ **Registrierung** bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister im Melderegister LUCID
- ✓ **Beteiligung (bzw. Lizenzierung)** der Verpackungen bei einem dualen System, z.B. über [Lizenzero](#), den Onlineshop des Dualen Systems Interseroh
- ✓ **Datenmeldung** an das Melderegister LUCID

Wichtiger Hinweis:

Am 3. Juli 2021 tritt eine Novelle des Verpackungsgesetzes in Kraft, die u.a. wichtige Änderungen für Online-Händler mit sich bringt, die über digitale Marktplätze und/oder Fulfillment-Dienstleister vertreiben: Nach einer einjährigen Übergangsfrist bis 1. Juli 2022 haben Marktplatzbetreiber und Fulfillment-Dienstleister eine Kontrollpflicht, ob Ihre Händler der Systembeteiligungspflicht nachgekommen sind. Kann kein Nachweis vorgelegt werden, greift ein Vertriebsverbot. Fulfillment-Dienstleister sind zudem spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr lizenzierungspflichtig für Versandverpackungen, selbst wenn sie diese befüllen und versenden; anstelle dessen ist stets der beauftragende Händler verpflichtet, die Versandverpackung an einem dualen System zu beteiligen.

Für den Inhalt dieses Dokuments ist allein der jeweilige Experte verantwortlich.
Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte direkt an diesen.